



Ergebnisse und Empfehlungen
der
2. Bremer Armutskonferenz
vom 09.02.2016

**„Alle Jugendlichen befähigen
durch neue Chancen und bessere Teilhabe“**

Inhalt:

1. Einleitung
2. Ausgangslage: Hohe Armutsquoten im Stadtstaat Bremen
3. Rückblick und Bilanz der 1. Bremer Armutskonferenz 2013 –
„Chancen für Kinder“
4. Empfehlungen der 2. Bremer Armutskonferenz 2016 –
„Alle Jugendlichen befähigen“
5. Abbildungen, Quellen

1. Einleitung

Seit Jahren sind im Stadtstaat Bremen besonders viele Menschen durch Armut gefährdet. Deshalb setzt sich der Initiativkreis Bremer Armutskonferenz für eine wirksamere Armutsprävention und eine Reduzierung der Armut ein. Mit Analysen zu durch Armut gefährdeten Gruppen soll gezeigt werden, wo politischer Handlungsbedarf besteht: durch die Politik des Bundes, aber auch im Land Bremen. In Bremen und Bremerhaven werden die Möglichkeiten einer konsequenten Armutsprävention und Armutsreduzierung nicht ausgeschöpft. Vor allem bei den erforderlichen Politikfelder übergreifenden Aktivitäten besteht Handlungs- und Steuerungsbedarf, wie auch bei der Kooperation mit den vielfältigen zivilgesellschaftlichen Akteuren.

Die vom Initiativkreis veranstaltete 1. Bremer Armutskonferenz im Jahr 2013 zielte auf „Chancen für Kinder“. Denn die Gefährdung durch Armut ist im Land Bremen bei den Kindern unter 18 Jahren mit 33 Prozent viel zu hoch (2014). Erreicht werden konnte unter anderem, dass der Bremer Senat in Kooperation mit dem Initiativkreis und anderen Akteuren ein Bündnis für den sozialen Zusammenhalt begründete. Daraufhin hat der Bremer Senat u. a. Programme zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung und des Angebots an Ganztagschulen beschlossen, insbesondere in Ortsteilen, die durch viele Menschen in materiellen Armutslagen geprägt sind. Nach der Bürgerschaftswahl 2015 ist das Bündnis für sozialen Zusammenhalt ausgelaufen. Seitdem ist nicht klar, wie der neue Senat die Beteiligung der zivilgesellschaftlichen Akteure und eine integrierte politische Steuerung zur Armutsprävention und Armutsreduzierung sicherstellen will.

Das Thema der 2. Bremer Armutskonferenz im Jahr 2016 lautete „Alle Jugendlichen befähigen“. Unter den Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 18 und 24 Jahren liegt die Quote der Armutsgefährdung im Land Bremen bei 40 Prozent (2014). Deshalb müssen viele Jugendliche befähigt werden, durch eine bessere Teilhabe oder durch neue Chancen einen Weg aus ihrer armutsgefährdeten Lebenslage zu finden. Von diesem Ziel ist der Stadtstaat Bremen jedoch noch weit entfernt. Die 2. Bremer Armutskonferenz hat sich auf die Suche nach Wegen aus Armut und Perspektivlosigkeit der Jugendlichen begeben. Im Mittelpunkt standen die ungleichen Teilhabechancen in Bildung und Ausbildung, die Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in die Ausbildung, ins Übergangssystem oder in einen Job. In sechs Workshops wurden die nachstehenden Fragen behandelt.

- Wie muss eine gute Berufsvorbereitung in den bremischen Schulen gestaltet werden?
- Welche Krisentendenzen und Mängel kennzeichnen die derzeitige Berufsausbildung und welche Perspektiven gibt es?
- Wie steht es um die Räume und Träume in der gemeinwesenorientierten Jugendarbeit in den Bremer Quartieren? Was hat sich bewährt, was muss verbessert werden?
- Welche Hilfen benötigen junge Menschen in individuellen Belastungssituationen?
- Vor welchen Herausforderungen stehen das Bildungs- und Ausbildungssystem und das aktuelle Fördersystem durch die Zuwanderung junger Geflüchteter?
- Welche Änderungen des Sozialgesetzbuches II sind für die erwerbsfähigen, leistungsberechtigten Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahre erforderlich, um sie besser fördern zu können?

Die in den Workshops entwickelten Forderungen und Empfehlungen folgen im Abschnitt 4. Deutlich gezeigt hat die Konferenz außerdem, dass viele Jugendliche eigene Wünsche, Vorstellungen und politischen Forderungen formulieren und auf der 2. Armutskonferenz dargestellt haben. Sie müssen deshalb direkt bei der Entwicklung von Maßnahmen und Programmen eingebunden werden. Das gilt vor allem auch für Möglichkeiten zur besseren Mobilisierung von jungen Wählern/innen bei den zukünftigen Wahlen in Bremen. Dazu liegen detaillierte Vorschläge vor.

2. Ausgangslage: Hohe Armutsquoten im Stadtstaat Bremen

Die politischen Debatten über die Entwicklung der Armut in Bremen verlaufen meistens zugespitzt und einseitig. Wohlwollend wird Bremen dann als *wachsende Stadt* charakterisiert: mit Wirtschaftswachstum, (leicht) rückläufiger Arbeitslosigkeit und einer kaum zu vermeidenden Armutsentwicklung an den „Rändern“ der Stadtgesellschaft. Oder es wird mit kritischem Unterton beklagt, dass auch in Bremen die Reichen reicher werden und die Armen zahlreicher. Demnach ist Armut eine skandalöse Massenerscheinung, die sich in Bremen kontinuierlich ausweitet. Weil tatsächlich beide Ansichten einen zutreffenden Kern enthalten, ist die Entwicklung eines „Gesamtbildes“ hilfreich.

Amtlich gesicherte Zahlen für das Land Bremen zeigten bisher lediglich die Entwicklung der *Armutsgefährdung* und des *Einkommensreichtums*. Seit dem letzten Jahr liegt nun eine Studie der Arbeitnehmerkammer Bremen vor, die zusätzlich auch über die Entwicklung der Einkommen in den Mittelschichten informiert (Abb.1 im Anhang). Danach ist zwischen 2000 und 2012 die Gruppe der durch Armut Gefährdeten und der Einkommensschwachen (Geringverdiener) von 20 auf 33 Prozent erheblich angewachsen. Die Mittelschichten schrumpften in diesem Zeitraum von 64 auf 50 Prozent. Zahlreicher wurde zwar die Gruppe der Einkommensstarken und der Einkommensreichen, sie wuchs jedoch lediglich von 16 auf 18 Prozent. Im Ergebnis hat sich im Land Bremen der Anteil der Wohlhabenden lediglich leicht erhöht. Das gilt aber ausdrücklich nur für die *Einkommen*, nicht für den *Reichtum durch Vermögen*. Die „Mitte“ ist demgegenüber deutlich abgeschmolzen, vor allem durch Abstiege zu den Geringverdienern und zu den durch Armut Gefährdeten. Zu diesen beiden Gruppen zählt mittlerweile jede/r Dritte im Land Bremen.

Seit 2012 ist die Quote der Armutsgefährdung im *Land Bremen* weiter auf 24,6 Prozent angestiegen (2013) und dann erstmals seit Jahren geringfügig auf 24,1 Prozent (2014) zurückgegangen. Dennoch bleibt Bremen weiterhin das Bundesland mit der mit Abstand höchsten Armutsquote in Deutschland. Ganz ähnlich verlief die Entwicklung in der *Stadt Bremen*. Seit 2012 gab es ebenfalls erst einen Anstieg von 22 auf 23 Prozent (2013) und dann bis 2014 einen leichten Rückgang der Armutsgefährdung auf 22,5 Prozent (Abb. 2 im Anhang). In *Bremerhaven* hingegen liegt das Armutsrisiko in den letzten beiden Jahren stabil auf hohem Niveau von 32,5 Prozent.

3. Rückblick und Bilanz der 1. Bremer Armutskonferenz 2013

In der Stadt Bremen wurde im November 2013 durch einen Initiativkreis aus Wohlfahrtsverbänden, Arbeitnehmerkammer Bremen, DGB, Kirchen und weiteren zivilgesellschaftlichen Akteuren die *1. Bremer Armutskonferenz* durchgeführt. Unter Beteiligung von Wissenschaftlern und lokalen Akteuren fanden Fachvorträge, Besuche von Kindereinrichtungen und Diskussionen statt. Anfang 2014 übergaben die Initiatoren die zentralen Ergebnisse und Empfehlungen der Konferenz dem Präsidenten des Bremer Senats. Außerdem wurden die Ergebnisse mit den Fraktionen der Bremischen Bürgerschaft diskutiert. Der damalige Bürgermeister Jens Böhrnsen gründete daraufhin in Kooperation mit den Initiatoren der Armutskonferenz und anderen Akteuren das *Bündnis für sozialen Zusammenhalt*. Die Bremische Bürgerschaft setzte einen Ausschuss zur Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Spaltung ein. Im Bündnis für sozialen Zusammenhalt wurden die Empfehlungen der Armutskonferenz in mehreren thematischen Schwerpunktsitzungen behandelt. An der Geschäftsführung des Bündnisses wurden Vertreter/-innen des Initiativkreises der Bremer Armutskonferenz beteiligt. Unter Bezug auf die Beratungen im Bündnis kann die folgende Bilanz zur Umsetzung der Empfehlungen der 1. Bremer Armutskonferenz gezogen werden:

- (1) Auf der 1. Bremer Armutskonferenz wurde die unzureichende Steuerung und Koordinierung der *komplexen Querschnittsaufgabe* einer Armutsprävention und der Reduzierung von Armut in Bremen thematisiert. Ohne Frage handelt es sich bei dieser Herausforderung um eine vielschichtige Aufgabe. Beteiligt sind daran alle staatlichen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) und viele Politikfelder wirken daran mit: Gesundheit, Bildung, Kinder- und Jugend, Soziales, Arbeit, Wohnen, Wirtschaft, Finanzen, Kultur und Sport. Die Herausforderung für einen Stadtstaat wie Bremen besteht darin, trotz dieser Politikverflechtung lokale und regionale Handlungsspielräume zu identifizieren und entschlossen zu nutzen sowie sich für Verbesserung der bundespolitischen Rahmenbedingungen einzusetzen. Erforderlich ist eine integrierte und zukunftsorientierte Präventionsstrategie, die möglichst in einem breiten Konsens von Politik, Wirtschaft, Verwaltung und zivilgesellschaftlichen Akteuren getragen und umgesetzt wird. Durch das Bündnis für sozialen Zusammenhalt war diese ressort- und damit insbesondere politik- und verwaltungsübergreifende Koordinierung im Ansatz vorhanden. In der praktischen Umsetzung entwickelte sich die Arbeit in diesem großen Bündnis jedoch schwerfällig. Nach dem Auslaufen des Bündnisses ist derzeit aber offen, wie die Armutsprävention und die Armutsreduzierung in Bremen zukünftig „koordiniert und gemanagt“ werden sollen.
- (2) Nach den Ergebnissen der 1. Bremer Armutskonferenz ist die *Verbesserung der Sozial- und Bildungsinfrastruktur* eine zentrale Voraussetzung für die Reduzierung und Prävention von Armut. Es konnten zwar seit 2014 wichtige politische Entscheidungen wie z. B. der Ausbau des „TippTapp“-Programms des kinder- und jugendärztlichen Dienstes und der quantitative und qualitative Ausbau der Kindertagesbetreuung und der Ganztagsgrundschulen vor allem in den Ortsteilen mit hohen Armutsquoten erreicht werden. Seit Anfang 2015 liegt für Bremen erstmals eine mittelfristige Ausbaustrategie für die Kindertagesbetreuung vor, die das berücksichtigt. Diese Entscheidungen müssen jetzt in den öffentlichen Haushalten mit den notwendigen Finanzmitteln ausgestattet und von den Verwaltungen konsequent umgesetzt werden. Dieser Prozess bedarf der öffentlichen Kontrolle, deshalb wird der angekündigte Kinder- und Jugendbericht durch den Bremer Senat begrüßt.
- (3) Kritisiert wurden von der 1. Bremer Armutskonferenz die unzureichenden Förder- und Unterstützungsstrukturen für armutsgefährdete Kinder. Der Bremer Senat hat zwar die Schulsozialarbeit an den allgemeinbildenden Schulen auf niedrigem Niveau verstetigt und mit dem Aufbau einer Jugendberufsagentur begonnen. Im Gegensatz zu anderen Großstädten verfügt Bremen jedoch über kein Konzept zur spezifischen Förderung von Kindertagesstätten in benachteiligten Quartieren („Familienzentren“). Offen ist außerdem, welche Bedeutung die im Bündnis für sozialen Zusammenhalt vor Eintritt der Flüchtlingsbewegung entwickelten Sprachförderkonzepte erlangt haben, und wie die zusätzliche Sprachförderung in der Kindertagesbetreuung und in den Schulen integriert und ausgestattet wird.
- (4) Thematisiert wurden von der 1. Bremer Armutskonferenz die verminderten Teilhabechancen für Kinder in armutsgefährdeten Lebenslagen im Freizeitbereich und im Bereich der Mobilität. Zentrale Forderung war hier die Entwicklung eines sog. „Bremen-Passes“. Dieser sollte bisherige Förderansätze einzelner Ressorts (blaue Karte, grüne Karte, Kulturticket) zusammenführen und mit zusätzlichen Angeboten verknüpfen. Während das erstgenannte Ziel bereits nach kurzer Zeit erreicht wurde, steht die Erweiterung des Bremen-Passes mit zusätzlichen Angeboten öffentlicher Einrichtungen und aus der Privatwirtschaft noch aus.

4. Empfehlungen der 2. Bremer Armutskonferenz „Alle Jugendlichen befähigen durch neue Chancen und bessere Teilhabe“

Im Februar 2016 fand unter dem Motto „Alle Jugendlichen befähigen“ die 2. Bremer Armutskonferenz im Bürgerzentrum Vahr statt. Ziel war es, an das Thema der 1. Bremer Armutskonferenz anzuschließen und mithilfe von Fachvorträgen und thematischen Workshops die Gefährdung von Jugendlichen durch Armut in ihren verschiedenen Lebens-, Bildungs- und Ausbildungssituationen zu diskutieren und erforderliche Maßnahmen zu erörtern. Die nachfolgende Darstellung der Ergebnisse der Konferenz und der Empfehlungen folgt der thematischen Gliederung in den insgesamt sechs durchgeführten Workshops:

4.1 Problembereich 1: Berufsausbildung

Die Integrationskraft des Berufsbildungssystems lässt bundesweit und in Bremen nach. Gut vorgebildete junge Menschen wenden sich zunehmend von der beruflichen Bildung ab und wählen akademische Bildungswege. So ist die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze in den letzten Jahren in Deutschland und auch im Land Bremen rückläufig. Im Jahr 2011 standen im Land Bremen noch fast 7.800 Ausbildungsmöglichkeiten zur Verfügung, aktuell sind es lediglich 7.150 (Abb. 3 im Anhang). Gleichzeitig bleiben bei einigen Unternehmen weniger attraktive Ausbildungsplätze unbesetzt. Für viele Jugendliche ist die Entscheidung für einen Ausbildungsberuf ein komplizierter Prozess, da die Anforderungen sich stetig verändern und seit Jahren steigen. Viele Jugendliche scheitern deshalb an dem so wichtigen Übergang in eine Ausbildung. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2013 der *Ausbildungspakt „Bremer Vereinbarung“* begründet. Das Ziel lautete, wieder eine Gesamtzahl von 7.800 besetzten Plätzen bis zum Jahr 2016 / 2017 zu schaffen. Doch von einem solchen Platzangebot ist der Bremer Ausbildungsmarkt derzeit weit entfernt. Gefordert sind zum einen die Bremer Betriebe. Die *relative Stagnation auf dem Bremer Ausbildungsmarkt* liegt auch daran, dass von rund 16.000 Betrieben sich lediglich 3.750 an der Berufsausbildung beteiligen. Gefordert ist aber auch die Bremer Bundesagentur für Arbeit, die mit ihren Vermittlungsleistungen im Vergleich der Bundesländer am schlechtesten abschneidet (Abb. 4 im Anhang).

Im Land Bremen haben allein 7.000 junge Erwachsene zwischen 18 und 24 Jahren keinen Berufsabschluss und keinen Ausbildungsplatz, mehr als 3.000 Jugendliche befinden sich im sogenannten Übergangssystem. Im Jahr 2015 gab es außerdem 1.650 Jugendliche, die zwar bei der Berufsberatung der Bundesagentur registriert waren, über deren Verbleib aber nichts bekannt ist. Diese unbefriedigende Situation soll durch die im Mai 2015 eröffnete *Jugendberufsagentur* deutlich verbessert werden. Außerdem sprach der Bremer Senat ebenfalls im Frühjahr 2015 eine *Ausbildungsgarantie für das Land Bremen* aus. Alle Jugendlichen sollen auf ihrem Weg zu einem Berufsabschluss erfasst und ihnen eine Ausbildungsperspektive eröffnet werden. Wie empfehlen:

- Für Jugendliche, ihre Familien und Lehrer muss transparent und leicht zugänglich dargestellt werden, für welche Anzahl von jungen Erwachsenen genau die öffentlich ausgesprochene Ausbildungsgarantie gilt und an wen sie sich richtet. Dazu muss der Bremer Senat *eine transparente, umfassende Bilanz* für das jeweilige Ausbildungsjahr vorlegen (Ausbildungsplätze und Übergangssystem).
- Die an sich richtige Idee einer *Jugendberufsagentur* – eine „Rechtskreise“ übergreifende Zusammenarbeit der wichtigsten Akteure im Land Bremen – muss nun zügig zur gelebten Praxis werden. Dazu ist eine politische Verantwortlichkeit als „Treiber“ für diesen Prozess erforderlich, wie es das Beispiel der Hamburger Jugendberufsagentur gezeigt hat. Aufgabe der Jugendberufsagentur muss es auch sein, die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen zu erfassen

und anzusprechen, die in den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit nicht (mehr) erscheinen. Dazu ist mittelfristig eine Veränderung der Berufsbildungsstatistik des Bundes erforderlich.

- Das Berufsbildungssystem benötigt flankierende Strukturen, die leicht zugängliche Beratungen und Unterstützungsangebote für Jugendliche und für Betriebe bieten. Für den Aufbau dieser Strukturen ist eine gesicherte Finanzierung erforderlich, an der sich alle Akteure des Berufsbildungssystems beteiligen müssen, insbesondere jene Betriebe, die bisher nicht ausbilden (*Ausbildungsabgabe*).

4.2 Problembereich 2: Schulische Vorbereitung und Übergangssystem

Im Land Bremen haben 7.000 junge Menschen zwischen 18 und 24 Jahren keinen Berufsabschluss, keine Ausbildungsstelle und sind auch nicht in anderen Bildungsgängen untergekommen. In der Altersgruppe zwischen 25 und 34 Jahren sind 16.000 Bremerinnen und Bremen ohne Berufsabschluss. Das sind im Vergleich der Bundesländer alarmierende Zahlen. Zudem zeigen Vergleichstests der Kultusministerkonferenz, dass in Bremen eine erhebliche Diskrepanz zwischen Schulabschlüssen und erworbenen Kompetenzen besteht. Bei einer Untersuchung aus dem Jahr 2011 verfehlten über 38 Prozent der Schüler/-innen im 9. Jahrgang entweder die Mindestanforderungen oder die Kompetenzziele eines Hauptschulabschlusses. Ein Jahr später erreichten jedoch lediglich 5 % keinen Schulabschluss. In keinem Bundesland klappt die Lücke zwischen den erwarteten Kompetenzen und den formalen Bildungsabschlüssen weiter auseinander als in Bremen. Auf fehlende Kompetenzen und eine geringe berufliche Orientierung verweisen auch viele bremische Unternehmen. Diese bevorzugen dann häufig Jugendliche aus Niedersachsen oder aus anderen Bundesländern. Umso wichtiger sind qualitativ gute Bildungsgänge, die Jugendlichen nach dem Schulabschluss und vor einer Ausbildung eine allgemeinbildende Besser- und Höherqualifizierung ermöglichen. Aber auch die den Fachkräftemangel beklagenden Betriebe können nicht bei der Forderung nach „fertigen“ Auszubildenden stehen bleiben. Sie müssen selbst ausbildungsbegleitende Förder- und Unterstützungsmaßnahmen anbieten bzw. sich daran beteiligen. Denn auch im Übergangssystem haben schulpflichtige Schulabgänger ohne Ausbildungsplatz im Bundesländervergleich ernüchternde Perspektiven. Nachqualifizierungen hin zu höheren Abschlüssen gelingen in anderen Bundesländern wesentlich häufiger als in Bremen. Deshalb empfehlen wir:

- Jugendliche müssen in den Schulen besser auf Berufsausbildung und Arbeitswelt vorbereitet werden. Angebote zur Berufsorientierung müssen daher verbindlich sein und stärker mit dem Unterricht verknüpft werden. Im Unterricht müssen dazu Module zu den Bereichen Lebenskunde und Berufswegplanung obligatorisch sein. Durch den Ausbau von Ganztagsangeboten in den Klassenstufen 8 bis 10 kann die Berufsorientierung wesentlich verbessert werden. Längere und flexiblere Praktikumsphasen in den Betrieben und Verwaltungen sind erforderlich.
- Das Übergangssystem zwischen Schule und Berufsausbildung wird auf absehbare Zeit weiter gebraucht. Es muss Hilfen für individuelle Bedarfe bieten. Dazu gehören auch Wege zu einem besseren Schulabschluss – auch nach Ende der offiziellen Schulpflicht.
- Die personelle Situation an den Schulen und Berufsschulen muss insbesondere durch den Ausbau der Schulsozialarbeit verbessert werden, damit mehr individuelle Fördermöglichkeiten entstehen. Nur durch die nachhaltige Erfahrung von Selbstwirksamkeit können benachteiligte Jugendliche ihre Entwicklungspotenziale ausschöpfen und so den Übergang von der Schule in den Beruf erfolgreich gestalten. Dieser Prozess benötigt Ressourcen (personell, materiell und zeitlich) und fachliche Qualität.
- Die Wirtschaft muss verpflichtet werden, sich für die berufliche Orientierung von Jugendlichen mehr zu engagieren. Das setzt eine bessere Vernetzung von Schulen mit der Wirtschaft voraus.
- Die Kapazitäten im Fach Wirtschaft, Arbeit und Technik sollten erweitert werden.

- Der Senat sollte seine Anstrengungen zur Erhöhung des mit den Schulabschlüssen verknüpften Leistungsniveaus intensivieren, um dem negativen Ruf bremsischer Schulabschlüsse entgegenzuwirken. Zur Evaluation sollte das Schulmonitoring ausgeweitet werden.

4.3 Problembereich 3: Quartiersbezogene Jugendarbeit und Unterstützung

Von zentraler Bedeutung für Jugendliche sind (Frei-) Räume zum Treffen mit anderen und um gemeinsam eigenständige Erfahrungen zu machen. Die Selbstorganisation von Jugendlichen muss in ihrem räumlichen Umfeld – in den Quartieren und Ortsteilen – mit Vertrauen, Räumen und auch mit Geld unterstützt werden. In den sogenannten „WIN – Quartieren“ leben viele Familien und Jugendliche, die kaum Geld für öffentliche Verkehrsmittel und kostspielige Freizeitaktivitäten haben. Diese Familien sind in Folge der fortschreitenden sozialen Polarisierung der Gesellschaft zahlreicher geworden (vgl. die Ausführungen zur „Ausgangslage“ und s. die Tabellen im Anhang). Insofern dürfen die begrenzten, aber durchaus erfolgreichen Mittel der Programme „Wohnen in Nachbarschaften - WIN“ und „Soziale Stadt“ nicht auf immer mehr Fördergebiete aufgeteilt oder sogar gekürzt werden. Erforderlich sind vielmehr eine Aufstockung der Mittel und die Überführung von Angeboten und Projekten in die Regelfinanzierung der entsprechenden Ressorts (z. B. müssen Nachhilfeangebote aus dem Bildungsetat bezahlt werden und nicht aus WIN-Mitteln). Erforderlich sind gerade Angebote der offenen Jugendarbeit, durch die die individuellen, sozialen und kulturellen Kompetenzen von Jugendlichen gestärkt werden können. Gemeinsam mit professionellen Pädagogen können sie lernen, für sich selbst und für Andere verantwortlich zu sein, Vielfalt zu akzeptieren und zu leben sowie konstruktiv mit Konflikten umzugehen. Da Jugendarbeit vor allem Beziehungsarbeit ist, sind stabile Strukturen, Kontinuität und Berechenbarkeit erforderlich – für die Jugendlichen, aber auch die dort tätigen Professionellen. Deshalb empfehlen wir:

- Eine professionelle, offene Jugendarbeit muss enger mit Schulen, (Sport-) Vereinen und anderen (Bildungs-) Einrichtungen im Quartier und den verschiedenen Ressorts kooperieren und sich abstimmen. Das kann in Bremen nicht länger mit einem seit mehr als zehn Jahren „eingefrorenen“ Budget bewerkstelligt werden – bei jährlich steigenden Betriebs- und Personalkosten.
- Der Ausbau der sozialen Infrastruktur (Bildungsangebote, Freizeitangebote, Angebote im öffentlichen Raum) für Jugendliche, insbesondere in den sozial benachteiligten Quartieren und Ortsteilen muss fortgeführt werden.
- Träger und Jugendeinrichtungen müssen sich durch flexiblere Öffnungszeiten (Wochenende, Ferienzeiten) und mehr zielgruppenspezifische Angebote weiterentwickeln. Die aufsuchende Jugendarbeit (Streetwork) muss finanziell besser abgesichert werden. Die Fortbildungsangebote für pädagogische Mitarbeiter/-innen sollten im Hinblick auf die Probleme der Sucht, Migration und Flucht erweitert werden.
- In Bremen ist weiterhin eine politische Debatte über die zukünftigen Leitlinien der offenen Jugendarbeit erforderlich. Es muss außerdem positive Entscheidungen zum vorliegenden „Rahmenkonzept offene Jugendarbeit“ mit seinen entsprechenden Qualitätsstandards geben.
- Die Ressourcen für die Programme „WIN“ und „Soziale Stadt“ müssen erhöht und langfristige finanziert werden. Ebenso müssen die für den sozialen Zusammenhalt so wichtigen Quartierszentren in den „WIN“-Gebieten (z. B. Haus der Zukunft in Lüssum-Bockhorn) finanziell endlich abgesichert werden.
- Die Wohnungsbaugesellschaften sollten bei der jugendorientierten Gestaltung öffentlicher Räume stärker eingebunden werden.

4.4 Problembereich 4: Junge Menschen in individuellen Belastungssituationen

Junge Erwachsene stehen in ihrem Lebensabschnitt vor zahlreichen Herausforderungen in der Schule, der Ausbildung und sozialen Beziehungen. Sie wollen erwachsen werden und auch finanziell möglichst auf eigenen Füßen stehen. Durch die spezifischen Lebensumstände und zahlreichen sozialen Risiken kann diese Lebensphase heute auch länger dauern. Eltern und Familie sind auch in dieser Zeit wichtig, können als unterstützende Akteure aber auch ausfallen.

Wenn die sozialen Risiken überwiegen, die familiäre Unterstützung versagt und persönliche Handicaps vorliegen, landen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in „prekären Sozialisationslagen“ und sind dann auf die Förderung durch die Erziehungshilfe angewiesen. Besonders problematisch ist die Situation der sog. „care leaver“ – junge Menschen, die mit Erziehungshilfe groß geworden sind und mit 18 Jahren eigentlich ihr Leben allein managen sollen. Die Übergänge und Schnittstellen der Hilfesysteme für „care leaver“ sind schlecht gestaltet (SGB VIII und SGB XII sowie zwischen Sozialdienst Junge Menschen und Sozialdienst Erwachsene), Zuständigkeiten und Kostenübernahmen sind oft unklar. Es gibt wenig Kommunikation zwischen den Sozialdiensten Junge Menschen und Erwachsene. Deshalb empfehlen wir:

- Hilfen für junge Erwachsene sind nicht als Kostenfaktor zu betrachten, sondern als Investition in die Zukunft. Erfolge durch geleistete Hilfen für Jugendliche dürfen nicht durch Unzuständigkeiten oder ungeregelte Zuständigkeiten für junge Erwachsene gefährdet werden.
- Wissenschaftlich ist belegt, dass die Jugendphase heute sehr viel länger andauert. Dieser Erkenntnis muss die Kinder- und Jugendhilfe durch die gezielte Anwendung der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten (z. B. § 41 SGB VIII, Hilfen für junge Volljährige) Rechnung tragen. Die Übergangsphase, die ältere Jugendliche und junge Erwachsene bewältigen müssen, ist hoch komplex und muss von den verschiedenen Sozialsystemen als Phase des besonderen Unterstützungsbedarfes anerkannt werden. Junge Menschen brauchen, auch wenn sie schon volljährig sind, Ansprechpersonen, Fürsprecher, niedrigschwellige Hilfen und „jugendgerechte Unterstützungssysteme“. Es müssen Überlegungen angestellt werden, wie für die jungen Menschen, deren (Herkunfts-) Familie für eine Unterstützung nicht zur Verfügung stehen, eine professionelle, niederschwellige Begleitung (z. B. Patenschaft, geringfügige Nachbetreuung) strukturell und finanziell gesichert werden kann.
- Junge Menschen in einer unsicheren Lebenslage haben in der Phase des Übergangs mit einer Vielzahl von Stellen im Sozialsystem zu tun. Es ist sicherzustellen, dass diese verschiedenen Unterstützungssysteme ergänzend, zielorientiert, transparent und für den jungen Menschen nachvollziehbar zusammenarbeiten. Den jungen Menschen ist eine Art „Lotse“ zur Seite zu stellen, der die notwendige Unterstützung nachhaltig und langfristig herbeiführt. Die gegründete Jugendberufsagentur ist für diese Zielsetzung eine richtige Entwicklung. Denkbar ist darüber hinaus, sie als „Jugendlebensagentur“ zu verstehen. Auch die Sozialzentren sollten ihre Zuständigkeit für junge Volljährige als „Hilfe aus einer Hand“ organisieren.
- Die Jugendhilfe ist aufgefordert, Konzepte zur Verselbstständigung zu entwickeln, die im Rahmen einer Maßnahme zielorientiert umgesetzt werden. Gleichzeitig müssen die Übergänge aber auch als Prozess verstanden werden, der individuell andauert und unterschiedliche Unterstützungsbedarfe eröffnet. Wichtig ist daher, die Maßnahmen nicht an objektiven Daten (Volljährigkeit, Ausbildungsabschluss) auszurichten, sondern den individuellen Bedarf zugrunde zu legen. Hier gilt es, äußerst flexible Formen der Begleitung über die Volljährigkeit hinaus in Form von Verselbstständigung und Ehemaligenarbeit zu entwickeln, die strukturell und finanziell abgesichert sein müssen.

4.5 Problembereich 5: Junge Geflüchtete

Die Zahl der in Bremen angekommenen Geflüchteten stieg im Jahr 2015 auf über 13.000 Menschen an. Etwas mehr als die Hälfte ist jünger als 25 Jahre und damit in einem Alter, in dem hierzulande der Eintritt in das Ausbildungssystem stattfindet. Aufgrund des geringen Durchschnittsalters der Geflüchteten, Schwierigkeiten bei der Anerkennung berufsbildender Abschlüsse und den rechtlichen Rahmensetzungen stellt die Ausbildung eine der zentralen Zugangsmöglichkeiten für diese Gruppe zum deutschen Arbeitsmarkt dar. Bundesweit gibt es jedoch erste Hinweise, dass Auszubildenden mit Fluchthintergrund der Übergang in Ausbildung nur selten gelingt bzw. sie die beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen überdurchschnittlich oft abbrechen. Die vermutete hohe Quote von Abbrechern (Lösungsquote) ist aber vor dem Hintergrund der konkreten Ausbildungsberufe, des jeweiligen betrieblichen Umfelds und des Bildungshintergrunds zu bewerten. Es zeigt sich, dass die Ausbildung von jungen Geflüchteten, ähnlich wie es bei Jugendlichen mit besonderen Schwierigkeiten der Fall ist, hohe Anforderungen an die Betriebe und das Ausbildungssystem stellt. Es braucht daher eine hohe Ausbildungsqualität, und zwar sowohl in Hinblick auf betriebliche wie auch schulische Strukturen. Deshalb empfehlen wir:

- Die schulische Vorbereitung auf eine Berufsausbildung muss verbessert werden. Dazu gehören vor allem eine systematische Bildungsdiagnostik und der Ausbau der Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen.
- In den neu aufgestellten Vorkursen sollten curricular Kulturvermittlung, Deutschkenntnisse und Allgemeinbildung mit der Ermöglichung von Schulabschlüssen im Mittelpunkt stehen und spätestens im zweiten Jahr Arbeitswelt- und Berufsorientierung einen wesentlichen Stellenwert erhalten.
- Es werden noch mehr Vorkurse gebraucht, um die Wartezeit zu verringern und die stärkere Binnendifferenzierung nach Leistungsniveau zu ermöglichen.
- Zudem ist eine Verlängerung der Lernzeit in den Vorkursen über das 18. Lebensjahr hinaus erforderlich, um auch den zahlreichen 18- bis 25-jährigen Geflüchteten eine Einstiegschance in die Ausbildung zu ermöglichen.
- Die Unterstützungsinfrastruktur im Übergang und während der Ausbildung muss ausgebaut werden mit der Option, gegebenenfalls zusätzliche Angebote für die spezifischen Problemlagen junger Geflüchteter zu entwickeln.
- Eine ausreichende und lebensweltorientierte Beratungs- und Vermittlungsinfrastruktur ist notwendig. Hier fällt insbesondere der Jugendberufsagentur die Aufgabe zu, Beratungsangebote zur beruflichen Orientierung zu entwickeln sowie Sprachkurse mit Vermittlungsleistungen zu bündeln. Diese Aktivitäten der Jugendberufsagentur müssten als aufsuchende Dienstleistungsarbeit ausgestaltet werden.
- Die Wohn-, Lern- und Betreuungssituation der Geflüchteten muss weiter verbessert werden, um einen angemessenen Rahmen für deren Lernprozesse zu schaffen.

4.6 Problembereich 6: Rahmenbedingungen des SGB II

Im SGB II bilden *die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten* (eLb) zwischen 15 und 25 Jahren eine besondere Gruppe. Die dahinterstehende Idee ist, dass zum langfristigen und nachhaltigen Abbau von Hilfebedürftigkeit besonders bei jungen Menschen darauf geachtet werden müsse, Langzeitarbeitslosigkeit zu verhindern, um so der Gewöhnung an den Bezug von Sozialleistungen vorzubeugen. Mittels einer engmaschigeren Betreuung – unter anderem durch eine hohe Betreuungsrelation und spezialisierte Fallmanager/-innen – soll die in § 3 Abs. 2 SGB II

festgeschriebene Regel erfüllt werden, dass unter 25-Jährige unverzüglich in Arbeit oder Ausbildung zu vermitteln sind. Zudem soll das oben genannte Ziel durch eine strengere Sanktionierung bei Pflichtverletzungen erreicht werden: Während ältere erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei einem Verstoß mit einer dreimonatigen Kürzung ihrer Regelleistungen um 30 Prozent bestraft werden, hat eine Sanktion bei jüngeren erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Folge, dass die gesamten Regelleistungen mit Ausnahme der Kosten der Unterkunft gestrichen werden. Für den Fall, dass es zu einer wiederholten Pflichtverletzung kommt, entfällt auch die Übernahme der Wohnungskosten, sodass für den dreimonatigen Sanktionszeitraum keinerlei Leistungen mehr ausgezahlt werden. Darüber hinaus sind die unter 25-Jährigen mit besonderen Regelungen im Bereich der Bedarfsgemeinschaften konfrontiert. So werden junge eLb, die noch keine eigene Bedarfsgemeinschaft gegründet haben, im Normalfall bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres einer Bedarfsgemeinschaft mit den eigenen Eltern zugeordnet – was zu negativen Auswirkungen auf die Höhe der eigenen Regelleistungen hat und zum anderen den Auszug in eine eigene Wohnung nur unter bestimmten Umständen zulässt. Die Forschung zur Situation unter 25-Jähriger hat wiederholt gezeigt, dass viele dieser Sonderregelungen im SGB II ihren Zweck verfehlen. Deshalb empfehlen wir:

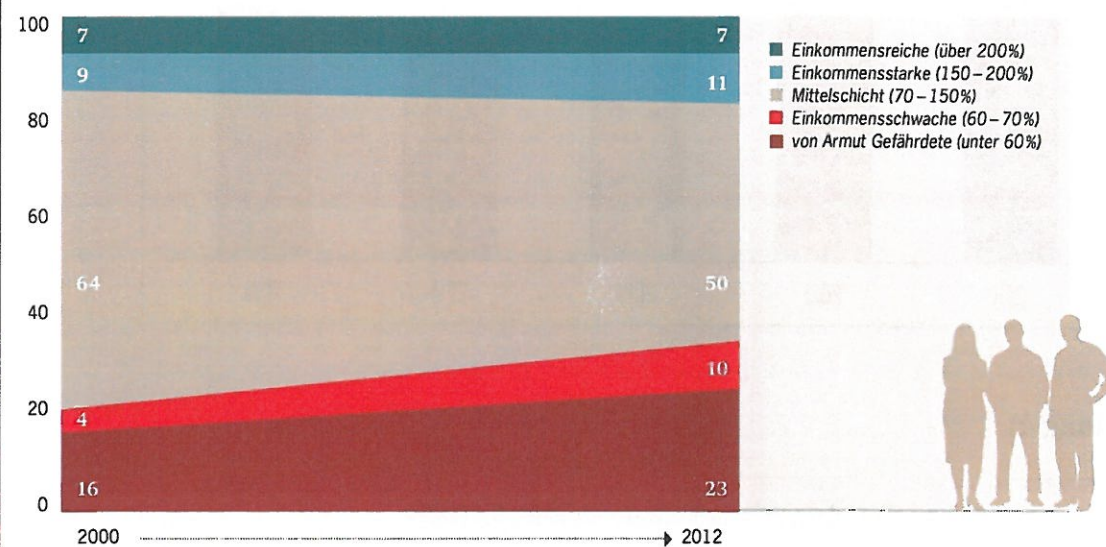
- Bremen sollte im Bundesrat darauf hinwirken, dass die Sanktionspraxis bei den unter 25-Jährigen dahin gehend verändert wird, dass auf Negativsanktionen weitgehend verzichtet und stattdessen stärker mit Positivanreizen gearbeitet wird. Sanktionen sind vielfach keine erzieherische Maßnahme, sondern das Ergebnis von Intransparenz bei der Umsetzung des SGB II.
- Bremen sollte im Bundesrat darauf hinwirken, dass die Sonderregelungen zum Auszug für unter 25-Jährige dahin gehend verändert werden, dass auch diese wie ihre nicht hilfebedürftigen Gleichaltrigen eine eigene Wohnung beziehen dürfen. Die automatische Hinzurechnung zur elterlichen Bedarfsgemeinschaft und damit die Anrechnung von Ausbildungsvergütungen führt zu erheblichen Negativanreizen für junge Menschen, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Ferner werden durch solch eine Praxis familiäre Konflikte befördert.
- Bremen sollte im Bundesrat darauf hinwirken, dass die Regelleistung für unter 25-Jährige erhöht wird, um jungen Menschen damit mehr Teilhabechancen zu ermöglichen.
- Bremen sollte im Bundesrat darauf hinwirken, dass verschiedene Sozialleistungen zur Ausbildungsförderung (BAB, BaföG) für unter 25-Jährige stärker gebündelt werden, um Antragsfristen und Bearbeitungszeiten sowie Übergangsprobleme aus dem Leistungsbezug von Arbeitslosengeld II zu verringern. Es braucht hier eine erreichbare Anlaufstelle für alle Leistungen.
- Bremen sollte durch seinen Einfluss im Jobcenter darauf hinwirken, dass neue Kommunikationsformen im Umgang mit unter 25-Jährigen Kunden zum Einsatz kommen. Damit können viele Probleme im Miteinander reduziert und Sanktionen verhindert werden.

5. Abbildungen und Quells

Abbildung 1:

Entwicklung der fünf Einkommensgruppen im Land Bremen 2000 bis 2012

Angaben in Prozent



Quelle: Hotze, Jessica: Entwicklung der Haushaltseinkommen im Land Bremen; im Auftrag der Arbeitnehmerkammer Bremen, S. 22; eigene Darstellung

Abbildung 2:

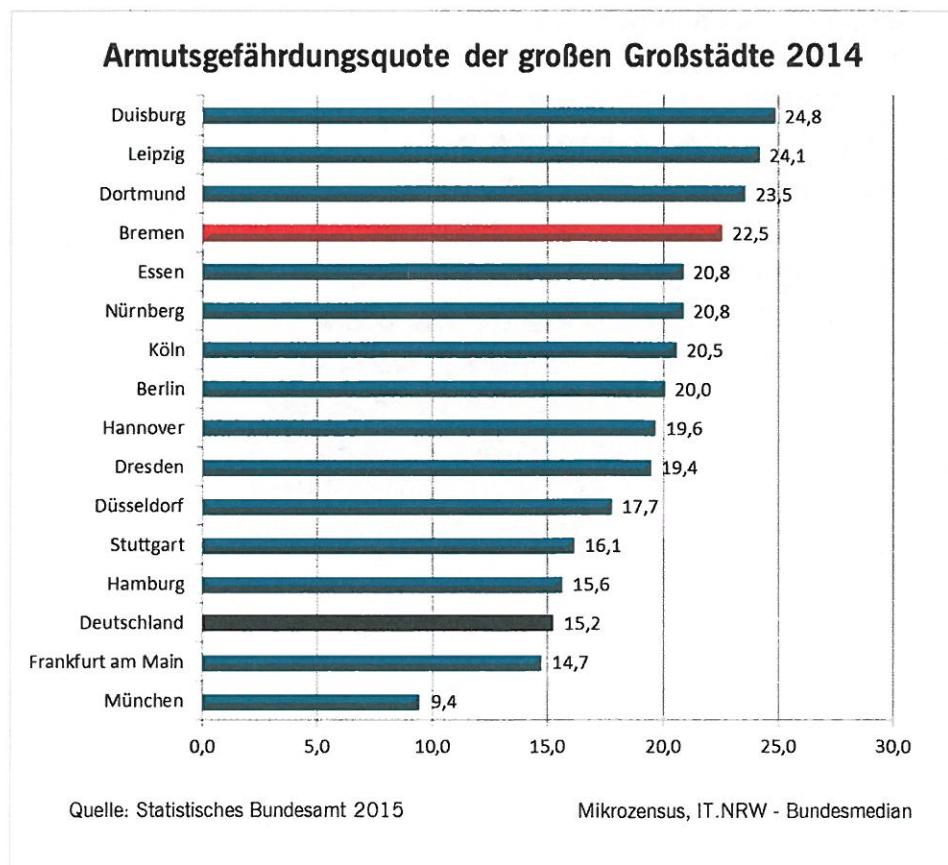
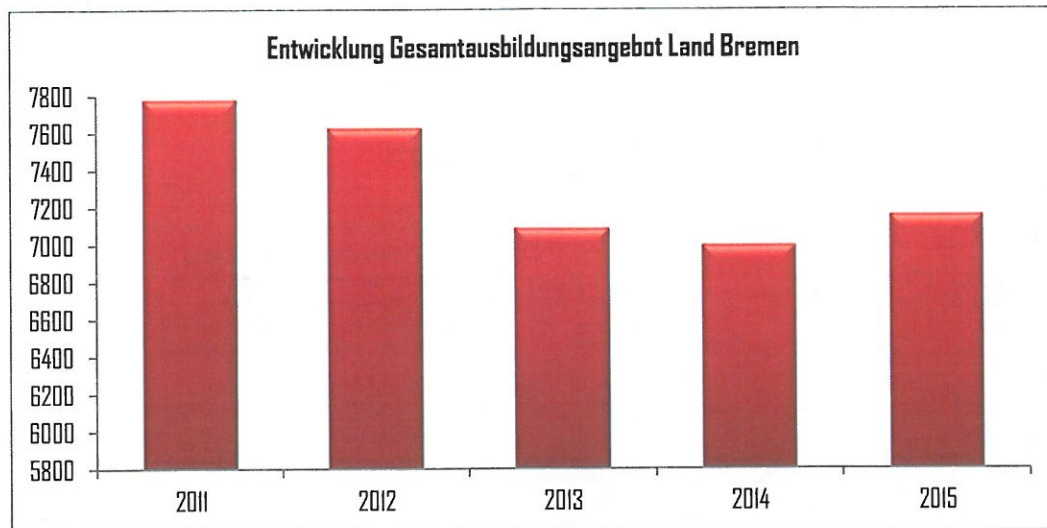
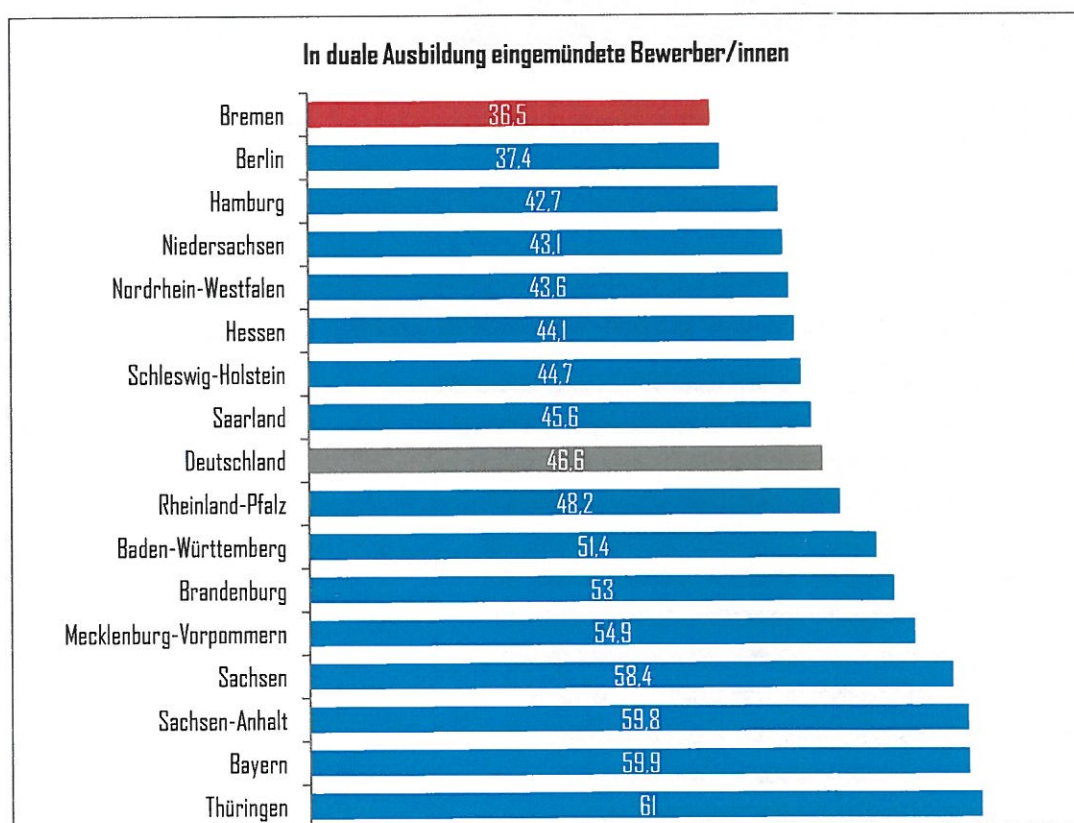


Abbildung 3:

**Abbildung 4:****Quellennachweis:**

Einige statistische Angaben im Text und die Abbildungen 3 und 4 sind aus dem „Kammer Kompakt, Berufsausbildung in Bremen – Viele Baustellen“ entnommen (Arbeitnehmerkammer Bremen, Februar 2016).